

Auskunft des Grundstückseigentümers

Gemäß § 93 Abgabenordnung sowie § 10 Zweitwohnungssteuersatzung ist der Eigentümer zur Auskunft verpflichtet.

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Gemeinde Tutzing
Steueramt
Kirchenstr. 9
82327 Tutzing

Objektadresse: _____

Name und Anschrift des Eigentümers: _____

Eigentümer seit (Datum): _____

Gesamtzahl der Wohnungen im Haus: _____

Wohnung Nr.	Lage der Wohnung (UG/EG/1. OG.../DG)	Vor- und Nachname sämtlicher Wohnungsnutzer	Einzugsdatum	Handelt es sich um ein schriftliches Mietverhältnis ja/nein
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Fortsetzung und Unterschrift auf Rückseite

7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

(Datum)

(Unterschrift)

(Ihre Telefonnummer für Rückfragen- freiwillige Angabe)

Alle Datenschutzhinweise finden Sie unter

https://www.tutzing.de/wp-content/uploads/Infopflicht_Steuern-und-Abgaben.pdf

Informationen zur Wahrung des Steuergeheimnisses und Belehrung über das Auskunftsverweigerungsrecht finden Sie unter <https://www.tutzing.de/wp-content/uploads/Anlage-zum-Auskunftersuchen.pdf>